

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung  
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung  
für die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)**

**HV 4395/00**

**Risikobeschreibung**

Versichert ist

1. die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (§ 8 Abs.4 PartGG),
2. die persönliche Inanspruchnahme der Partner, sofern die nach dem PartGG vorgesehene Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaft nicht wirksam ist. Versicherungsschutz besteht in diesem Fall allein über diesen Vertrag.

**Besondere Bedingung**

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes für die PartG mbB

In Ergänzung von Teil 1.1 A § 1 I und in Abweichung von Teil 1.2 A Ziffer 1 der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (AVB-RSW) bietet der Versicherer Versicherungsschutz für den Fall, dass die Partnerschaftsgesellschaft von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden aus Verstößen bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit verantwortlich gemacht wird und die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaft beschränkt ist.

2. Gegenstand des Versicherungsschutzes für die persönliche Inanspruchnahme des Partners

Teil 1.2 AVB-RSW bleibt in den Fällen der Ziffer 2 der Risikobeschreibung unberührt.

3. Wissentliche Pflichtverletzung

Teil 1.1 A § 4 Ziffer 5 der AVB-RSW findet in den Fällen der Ziffer 1 der Risikobeschreibung Anwendung.